

v. In der Maur trat, nachdem er die Gymnasial- und die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien als Bögling der k. k. Theresianischen Akademie in Wien absolviert hatte, im Jahre 1875 in Niederösterreich in den politischen Dienst und bekleidete in der Folge das Amt eines Präsidialsekretärs bei der Statthalterei in Wien. In dieser Stellung erhielt er die Ernennung zum fürstlichen Landesverweser und trat sein Amt an am 23. September 1884 als Nachfolger des bisherigen Landesverwesers Freiherrn v. Hausen, welcher wegen Krankheit in den Ruhestand getreten war. Um diese Zeit hatte sich v. In der Maur in Wien mit Fräulein Auguste v. Rogerer vermählt. Der Ehe entsproß ein einziger Sohn Gilbert, welcher sich dem militärischen Berufe widmete und derzeit als Leutnant in österreichischen Diensten steht. Die erste Tätigkeit v. In der Mairs im Fürstentume umfaßte den Zeitraum vom Jahre 1884 bis zum Herbst 1892, in welchem Jahr er als fürstlicher Rabinettsrat nach Wien berufen wurde. In dieser Stellung blieb er auch als Mitglied der politischen Rekursinstanz für das Fürstentum in steter Fühlung mit dem Lande. Im Jahre 1896, nach dem Ableben des zwischenweiligen Landesverwesers v. Stellwag, wurde er abermals mit der Verwaltung unseres Landes beauftragt und blieb in diesem Amte bis zu seinem Tode.

v. In der Maur war geistig sehr begabt und besaß eine umfassende Bildung. Seine Arbeitsfreudigkeit und Geschäftsgewandtheit erleichterten ihm seine vielseitigen Berufsarbeiten als Staatsmann. Er fand bei seinem Dienstantritte Zustände vor, die verhältnismäßig günstig genannt werden konnten. Denn sein Amtsvorgänger v. Hausen hatte durch sein unermüdeliches und verdienstvolles Schaffen, welches vom Landtage kräftig unterstützt worden war, das Land aus den alten vorgefundenen und zum Teile recht mißlichen Zuständen herausgearbeitet, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes gehoben und glücklichere Verhältnisse gezeitigt. v. In der Maur war daher bei der Übernahme der Amtsgeschäfte in erheblich besserer Lage, als sie sein Vorgänger im Jahre 1861 vorgefunden hatte. Immerhin war noch Vieles zu tun, um im Sinne eines gesunden Fortschrittes unsere Gesetzgebung weiter auszubauen und unsere öffentlichen Einrichtungen zu verbessern.